

Zweckverband
STARZEL-WASSERVERSORGUNGSGRUPPE
Sitz: Rottenburg am Neckar

Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe
Siebenlindenstraße 19, 72108 Rottenburg am Neckar

Landratsamt Tübingen
Abteilung Umwelt und Gewerbe
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Ansprechpartner:
Telefonnummer:
Telefax:
E-Mail:



Datum: 13. Januar 2022

Stellungnahme Steinbruch Frommenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe hat bis ins Jahr 2004 die Brunnen Rossau 1, Rossau 2 und Burgmühle zur Trinkwasserversorgung seiner Verbandsmitglieder genutzt. Seit 2004 bezieht der Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bronnbach von der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH.

Seit 2004 werden die Brunnen Rossau 1, Rossau 2 und Burgmühle durch den Zweckverband Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe genutzt, um bei länger anhaltenden Niederschlägen die Enthärtung im Wasserwerk Bietenhausen aufrecht erhalten zu können.

Für die Brunnen Rossau 1 und Rossau 2 wurden im Jahr 2019 und für den Brunnen Burgmühle im Jahr 2020 hydrogeologische Gutachten erstellt. Die Erkenntnisse aus den hydrogeologischen Gutachten weisen darauf hin, dass das Wassereinzugsgebiet, insbesondere des Brunnens Burgmühle, auch bis auf das Gelände des Steinbruchs reicht.

Die Abbautiefe sollte deutlich über dem höchsten gemessenen Grundwasserstand liegen, so dass auch im Falle eines unbeabsichtigten Unterschreitens der Abbaugrenze die wasserführenden Schichten nicht erreicht werden. Zudem ist die Abbautiefe zu überwachen und zu dokumentieren, um eine Unterschreitung zu verhindern.

Für die im Steinbruch genutzten Anlagen und Maschinen sind die aktuell gültigen AwSV-Richtlinien zu errichten und zu betreiben.

Bei der Verfüllung und Rekultivierung mit Fremdmaterial muss die Anlieferung des Auffüllmaterials mit den entsprechenden Zuordnungsklassen nachvollziehbar dokumentiert und archiviert werden.

Freundliche Grüße



Geschäftsführer